



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 11 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 202.

Leipzig, Donnerstag den 30. August 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Über die Zustände im Feldbuchhandel sind an den verschiedensten Stellen Klagen laut geworden, die sich sogar zu Erörterungen im Reichstage verdichtet haben. Im Mai dieses Jahres sind zwei buchhändlerische Sachverständige, die Herren Hans Boldmar und Dr. F. Brandstetter, auf Veranlassung des Börsenvereins nach dem Osten gereist, um die dortigen Verhältnisse kennen zu lernen. Aus dem nachstehend abgedruckten Bericht geht hervor, daß die Klagen, die besonders über die Stilleschen Feldbuchhandlungen im Osten von Seiten, die vermutlich keinen so umfassenden Einblick gehabt haben, vielfach vorgebracht wurden, in der Hauptsache unberechtigt sind, weiter, daß die Übernahme einer Anzahl dieser Feldbuchhandlungen durch eine Buchhändler-Gesellschaft keinen wirtschaftlichen Erfolg versprochen hätte.

Später hat der zweite Vorsteher des Börsenvereins, Herr Geheimrat Karl Sieglismund, die im Westen befindlichen Feldbuchhandlungen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Auch das in dem morgen erscheinenden Bericht niedergelegte Ergebnis dieser Besichtigungen ist durchaus zugunsten der Feldbuchhandlungen ausgefallen.

Die neuerdings wiederholt in der Frankfurter Zeitung geäußerten Klagen, z. B. auch die des Oberstabsarztes Dr. Kahn, die auch in andere Blätter übergegangen sind, stehen somit mit diesen Beobachtungen buchhändlerischer Fachleute in Widerspruch.

Leipzig, August 1917.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Artur Seemann.	Paul Schumann.	Hans Boldmar.
Karl Sieglismund.	Otto Paetsch.	Oscar Schmorl.

Die Feldbuchhandlungen im Gebiete Ob. Ost.

Ein Bericht, erstattet von Hans Boldmar und Dr. F. Brandstetter.

Den Kollegen, welche die diesjährige Kantatemesse besucht haben und die den Ausführungen des Ersten Vorstehers des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler über die Feldbuchhandlungen gefolgt sind, wird es erinnerlich sein, daß der Herr Generalquartiermeister im Großen Hauptquartier an den Vorstand des Börsenvereins mit der Aufforderung herangetreten ist, Vorschläge zu machen, durch welche die Klagen besonders über die Feldbuchhandlungen im Osten, wie sie dem Herrn Generalquartiermeister auf verschiedenen Wegen zugetragen worden waren, beseitigt werden könnten.

Die Dinge im Osten liegen so, daß die Feldbuchhandlungen der nördlichen Armeen, die dem Befehlsbereiche Ob. Ost unterstehen, an die Firma Georg Stille in Berlin vergeben sind, während die weiter südlich angrenzenden Armeen an andere Unternehmer verpachtet sind. Die Klagen richteten sich hauptsächlich gegen die Stilleschen Feldbuchhandlungen in Ob. Ost und bewegten sich in drei Richtungen. Zunächst hieß es, daß Herr Mittmeister Stille, der Inhaber der Firma Georg Stille in Berlin, in den Zeiten der anfänglichen Entwicklung des Feldbuchhandels im Gebiete Ob. Ost als fachmännischer Berater dienstlich hinzugezogen, dafür gesorgt habe, daß die kaufmännische Durchführung seiner Vorschläge seiner Firma übertragen wurde und daß er auch später in seiner dienstlichen Stellung nicht ohne Einfluß auf den geschäftlichen Gang dieser Unternehmungen geblieben sei. Weiter hieß es, daß der Firma Georg Stille neben den oben erwähnten Feldbuchhandlungen im Osten auch die einer Armee im Westen übertragen sei, daß die Firma weiter

neben den ausgedehnten Pachtungen von Eisenbahnbuchhandlungen in Deutschland auch den Eisenbahnbuchhandel im besetzten Gebiete im Westen gepachtet habe und an der Pachtung desselben im Osten beteiligt sei und endlich auch eine Beteiligung am Zeitungs- und Zeitschriftenvertriebe im Gouvernement Warschau (Deutsche Zeitungsvertriebsstelle G. m. b. H.) besitze. Durch alle diese Unternehmungen sei die Firma Georg Stille die Inhaberin eines Monopols geworden, das mit den Interessen des deutschen Buchhandels nicht vereinbar sei. Endlich hieß es, daß die Firma Georg Stille dadurch, daß sie ihre Unternehmungen bisher nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betreibe, die kulturellen Aufgaben vernachlässige, die auf eine Verbreitung nur der besten deutschen Bücher an diesen vielen Vertriebsstellen gerichtet sein müßten, und daß eine Einschränkung dieses Monopols im allgemeinen Interesse läge.

Der Herr Generalquartiermeister im Großen Hauptquartier hatte mit dem Oberquartiermeister Ob. Ost grundsätzlich darüber Einverständnis herbeigeführt, daß baldigst die Pachtungen von zwei Armeen des Ostens der Firma Georg Stille entzogen und, um möglichst vielen Buchhändlern die Gelegenheit zu geben, sich am Feldbuchhandel zu beteiligen, einer Gesellschaft von Buchhändlern übertragen werden sollten, die unter Förderung des Börsenvereins entweder in der Form einer Genossenschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden sollte. So lagen die Dinge, als im Einverständnis mit der Hauptversammlung der Kreis- und Ortsvereine der Börsenvereins-Vorstand uns beauftragte, die Zustände der Feldbuchhandlungen im Gebiet, das neu verpachtet werden sollte, zu prüfen und insbesondere darüber zu berichten, ob der Gedanke, einen Teil derselben genossenschaftlich weiterzubetreiben, durchführbar und empfehlenswert sei.